

Standesamt Worpswede
Trauungen in Zeiten der Corona Pandemie (Stand 01.12.2020)

Sehr geehrtes Brautpaar,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

In diesen außergewöhnlichen Zeiten bitten wir Sie ab dem **01.12.2020** bis auf weiteres für Ihren Trautermin im Standesamtsbezirk Worpswede folgendes zu beachten:

- **Alle Personen mit Symptomen, die auf eine Corvid-19-Infektion hinweisen und nicht anders erklärbar sind, müssen der Trauung fernbleiben. Sofern Sie als Brautpaar betroffen sind, muss die Trauung verschoben werden.**
- Bei den Eheschließungen, die im Trauzimmer des Rathauses stattfinden, können neben der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten und dem Brautpaar nur 2 weitere Personen teilnehmen. Diese müssen entweder im Haushalt des Brautpaares leben, oder in direkter Linie mit einem der Brautleute verwandt sein. Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt, dennoch ist durch die Raumgröße auch hier die Anzahl begrenzt. (max. incl. Brautpaar 8 Personen) Ein Fotograf aus einem weiteren Haushalt ist leider ausgeschlossen.

Weitere Personen dürfen grundsätzlich nicht mit ins Rathaus / Gebäude und während des Teillockdown auch nicht im Außenbereich des Rathauses zum Gratulieren auf die frisch vermählten Brautleute warten.

- An allen Trauorten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern **zwischen den einzelnen Gästen, der Standesbeamtin bzw. Standesbeamten einzuhalten**. Der Mindestabstand gilt für die Wegführung zu den Sitzplätzen und auch für die sanitären Anlagen. Vermeiden Sie bitte direkten Kontakt zueinander, wie z.B.: Händeschütteln, Umarmungen etc.
- Zudem ist vom Eintreffen am Trauort bis zur Sitzplatzeinnahme ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ein Plastik-Visier ist kein Ersatz für den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz. Benutzen Sie bitte beim Betreten des Gebäudes die vorhandenen Desinfektionsspender für die Handdesinfektion.
- Für jede Eheschließung wird eine **Anwesenheitsliste** geführt, in der die jeweils anwesenden Personen sich bei ihrem Eintreffen einzutragen haben (Vor- und Zuname, Anschrift und Telefonnummer). Diese Listen gelten der Feststellung von Kontaktpersonen für den Fall einer Infektion und werden, sofern erforderlich an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Die Listen werden nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.
- Abschließend bitten wir Sie um ihr Verständnis, das ein Sektempfang sowie Fingerfood Buffet nach der Trauung am Trauort oder vor dem Traugebäude nicht zugelassen ist.
- Auf jeden Fall sollten Sie uns hinsichtlich eintretender Änderungen(z. B. Anzahl der Traugäste) ein/zwei Wochen vor der Trauung nochmals kontaktieren.

Trotz aller momentanen Einschränkungen wünschen wir Ihnen einen unvergesslichen Tag und für Ihre gemeinsame Zukunft alles erdenklich Gute. Bleiben Sie vor allem gesund!